

**Protokollnotiz über die Urlaubsanrechnung am 24.12. und
31.12. zum Manteltarifvertrag vom 21.02.2008
für die Derby Cycle Werke GmbH**

vom 10. Dezember 2024

Zwischen der

Kalkhoff Werke GmbH, Europa-Allee 26, 49685 Emstek

und der

IG Metall, Bezirksleitung Küste, Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg

vertreten durch die

IG Metall, Geschäftsstelle Oldenburg, Amalienstraße 18, 26135 Oldenburg

wird Folgendes geregelt*¹:

Protokollnotiz über die Urlaubsanrechnung am 24.12. und 31.12. zum Haustarifvertrag vom 21.02.2008

vereinbart:

§ 10 Nr. 6. Manteltarifvertrag vom 21.02.2008 wird wie folgt ergänzt:

Hinter 6.8. Nr. 2. „[...] insoweit ausgeschlossen, als der tarifliche Urlaubsanspruch über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgeht.“

wird eingefügt:

„6.9 Beantragt ein Arbeitnehmer oder Auszubildender Urlaub für den 24.12. und / oder den 31.12., so werden für jeden dieser Tage lediglich 0,5 Urlaubstage in Anrechnung auf den Urlaubsanspruch gebracht. Ist der sich am 24.12. und / oder am 31.12 im Urlaub befindende Arbeitnehmer oder Auszubildende während dieser Zeit arbeitsunfähig, so wird ihm für den jeweiligen Tag kein Urlaubstag in Anrechnung auf den Urlaubsanspruch gebracht.“

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Tarifvertrag jeweils die männliche Form verwandt. Die jeweilige Regelung gilt aber selbstverständlich unabhängig vom jeweiligen Geschlecht.

Emstek/Oldenburg, 10. Dezember 2024

Kalkhoff Werke GmbH, Europa-Allee 26, 49685 Emstek

Michael Birnbaum

Manuel Behlen

**IG Metall, Bezirksleitung Küste
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg**

Daniel Friedrich

Arne Bischoff